



LAND BURGENLAND

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER



Herrn
Landtagspräsident
Robert Hergovich
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 16. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn LAbg. Patrik Fazekas, gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 2.9.2024, Zahl 22-1899, betreffend „Landesrechnungsabschluss 2023“ beantworte ich schriftlich nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung wie folgt:

- Frage 1:** *Das Land Burgenland erstellte laut Rechnungshof die Anhänge gemäß den gesetzlichen Mindestangaben und teilweise mangelhaft. Der BLRH regte daher in seinem Bericht an, neben der korrekten Erstellung der Anhänge auch verbale Erläuterungen zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft zu machen. Wird diese Empfehlung des BLRH beim Rechnungsabschluss 2023 umgesetzt?*
- Frage 2:** *Weiters empfahl der BLRH in seinem Bericht, zahlreiche organisatorische und buchhalterische Optimierungen. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt?*
- Frage 3:** *Der BLRH bemängelte im gleichen Bericht, wie auch schon in seinem Prüfungsbericht „Finanzschulden ‚Konzern Burgenland‘ zum 31.12.2021“, die fehlende Finanzierungsstrategie des Landes Burgenland. Gibt es bereits eine Finanzierungsstrategie des Landes Burgenland?*
- a. *Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*
 - b. *Wenn ja, wer hat diese erstellt?*
 - c. *Wenn ja, wann wurde diese erstellt?*
 - d. *Wenn ja, wird diese dem Landtag zur Kenntnis gebracht?*
 - e. *Wenn nein, wird eine Strategie erstellt werden?*
 - f. *Wenn nein, wann ist mit einer Strategie zu rechnen?*

Frage 4: *Der BLRH merkte ebenso an, dass das Bilanzbild erst nach Umsetzung der noch ausstehenden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 das wahre Bild der Vermögenslage der nachfolgenden Rechnungsabschlüsse wiedergibt. Wurden die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 bereits abgeschlossen?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, wurden alle Korrekturen durchgeführt?*
- c. *Wenn ja, welche Korrekturen wurden mittlerweile vorgenommen?*
- d. *Wenn ja, wurde hier Rücksprache mit dem BLRH gehalten?*
- e. *Wenn nein, wann werden die Korrekturen durchgeführt?*
- f. *Wenn nein, wann werden sämtliche Korrekturen abgeschlossen sein?*

Frage 5: *Gab es seit dem Bericht des BLRH einen Austausch auf fachlicher Ebene mit dem BLRH?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, mit welchen konkreten Inhalten?*
- c. *Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?*
- d. *Wenn ja, welche Erkenntnisse ziehen sie daraus?*

Frage 6: *Gibt es für die Erstellung des Rechnungsabschlusses schriftliche Vorgaben für die Abteilungen?*

- a. *Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
- b. *Wenn ja, nach welchen Parametern erfolgt die Erstellung?*
- c. *Wenn nein, wieso nicht?*
- d. *Wenn nein, wie und durch wen wird der Rechnungsabschluss erstellt?*
- e. *Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die Empfehlungen des BLRH umgesetzt werden?*

Frage 7: *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher für die Erstellung des Landesrechnungsabschluss 2023 gesetzt?*

Frage 8: *Der Landesrechnungsabschluss wurde in der Vergangenheit bereits in der Landtagssitzung im September beschlossen. Bisher ist kein entsprechender Beschlussantrag eingelaufen. Warum verzögert sich die Beschlussfassung?*

Frage 9: *Wann soll der Landesrechnungsabschluss 2023 fertiggestellt werden?*

Frage 10: *Wann wird der Landesrechnungsabschluss 2023 dem Landtag zur Beschlussfassung übermittelt?*

zu den Fragen 1 und 2:

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes bezüglich der verbalen Erläuterungen beziehen sich auf seine Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 und wurden bereits bei den darauffolgenden Rechnungsabschlüssen umgesetzt.

Darüber hinaus können an dieser Stelle folgende Maßnahmen genannt werden:

In den Dienststellen wurde die Funktion des Finanzbeauftragten eingeführt, der als Ansprechpartner der Abt. 3 in allen finanz- und budgetrelevanten Angelegenheiten fungiert. Zusätzlich wurden zusätzliche Jour Fixes abgehalten und das Team der Landesbuchhaltung vergrößert. Weiters werden Belege in den Dienststellen und Fachabteilungen nur mehr digital im SAP hinterlegt. Abschließend kann noch erwähnt werden, dass einheitliche Richtlinien und Vorgaben für die Verrechnung und den Gebarungsvollzug angepasst wurden.

Zu Frage 3:

Fragen bezüglich der Finanzierungsstrategie des Landes fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 4-10:

Der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zur Eröffnungsbilanz wurde in der finalen Phase der Rechnungsabschlusserstellung 2020 veröffentlicht. Demnach konnten die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Korrektur der Eröffnungsbilanz noch nicht in die Rechnungsabschlusserstellung 2020 einfließen. Die Abteilung 3 hat jedoch zahlreiche Punkte bereits teilweise im Rechnungsabschluss 2021 korrigiert. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs sollen die Korrekturen bis zum Rechnungsabschluss 2024 durchgeführt werden.

Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist das Hauptreferat Gebarungsvollzug und Rechnungswesen in der Finanzabteilung zuständig. Zahlreiche – für die Rechnungsabschlusserstellung notwendige – Informationen, Basiswerte und Unterlagen liegen jedoch ausschließlich in den einzelnen Abteilungen bzw. Dienststellen auf.

Die Finanzabteilung erlässt hier Vorgaben für die Abteilungen in Form von schriftlichen Unterlagenanforderungen. Diese enthalten Weisungen, welche Daten in welcher Qualität und welchem Mindestumfang innerhalb einer bestimmten Frist übermittelt werden müssen. Zudem enthalten die Unterlagenanforderungen Leitfäden, Checklisten und Beispiele. Das zuständige Hauptreferat Gebarungsvollzug und Rechnungswesen startete die Rechnungsabschlusserstellung im Oktober 2022 mit der Erstellung von Zeitplänen und Checklisten für die Fachabteilungen. Die letzte Umbuchung wurde am 1.7.2024 durchgeführt. Der Rechnungsabschluss wurde Mitte Juli 2024 fertig gestellt und wird in der Landtagssitzung am 17.10.2024 behandelt.

Die Finanzabteilung führt bei jeder Prüfung des Landesrechnungshofes einen Austausch mit dem Landesrechnungshof auf fachlicher Ebene in Form eines Informationsgespräches durch, in dem Sachthemen zum Gebarungsvollzug und zur Bilanzierung erörtert werden.

Mit besten Grüßen



Mag.^a (FH) Daniela Winkler
Landesrätin

